

BUND Kreisgruppe Hagen
– Haus Busch 2 –
58099 Hagen

An
Stadt Hagen
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Per Email an
erich.engel@stadt-hagen.de



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Hagen

Ansprechpartner
Antonius Warmeling
info@bund-kreisgruppe-hagen.de

Datum: 03.03.2021

Betr.: Stellungnahme BUND-Kreisgruppe Hagen zu **Bebauungsplan Nr. 1/20 (696) Einzelhandel Fleyer Straße - Feithstraße**, Teiländerung Nr. 110 Einzelhandel Fleyerstraße zum Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Änderung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Allerdings sollte die Abpflanzung entlang der Grenze zum geschützten Landschaftsbestandteil Feuchtgebiet Loxbaum (LB 1.4.2.24) durchgängig erhalten bzw. als dichte Strauch-/Heckenpflanzung angelegt werden, um eine Beeinträchtigung des angrenzenden Feuchtgebietes zu minimieren und insbesondere die Vermüllung des Schutzgebietes besser zu unterbinden. Hierzu ist ein Verzicht auf die drei Stellplätze in der südöstlichen Stellplatzecke erforderlich, um einen durchgängigen Pflanzstreifen entlang der Grenze anlegen zu können. Das Einleiten von Oberflächenwasser von der Stellplatzanlage in das Feuchtgebiet ist wegen der damit verbundenen Schadstoff-Kontaminationen zu verhindern.

Des weiteren wird im Baugrundgutachten in Kapitel 5.5. vorgeschlagen:

BUND Kreisgruppe Hagen
Haus Busch 2
58099 Hagen
<http://www.bund-kreisgruppe-hagen.de>

Bankverbindung
IBAN: DE56450500010102013861
Sparkasse Hagen

Da die Auffüllungen unter einer Oberflächenversiegelung liegen bzw. mit Pflaster flächig überbaut werden sollen und deutlich oberhalb des Grundwassers anstehen, muss mit der Stadt Hagen geklärt werden, ob die Auffüllungen ggf. im Untergrund verbleiben können - sofern das aus planerischer Sicht (Geländegestaltung, Sollhöhen) überhaupt möglich ist. (Seite 28)

Wir plädieren dringend dafür, alle Auffüllungen, die nicht mehr nach LAGA verwertet werden können (> Z 2), nach DepV (DK II - DK III) zu entsorgen, um künftigen Generationen keine Altlasten zurückzulassen.

Mit freundlichen Grüßen



Antonius Warmeling

BUND-Kreisgruppe Hagen